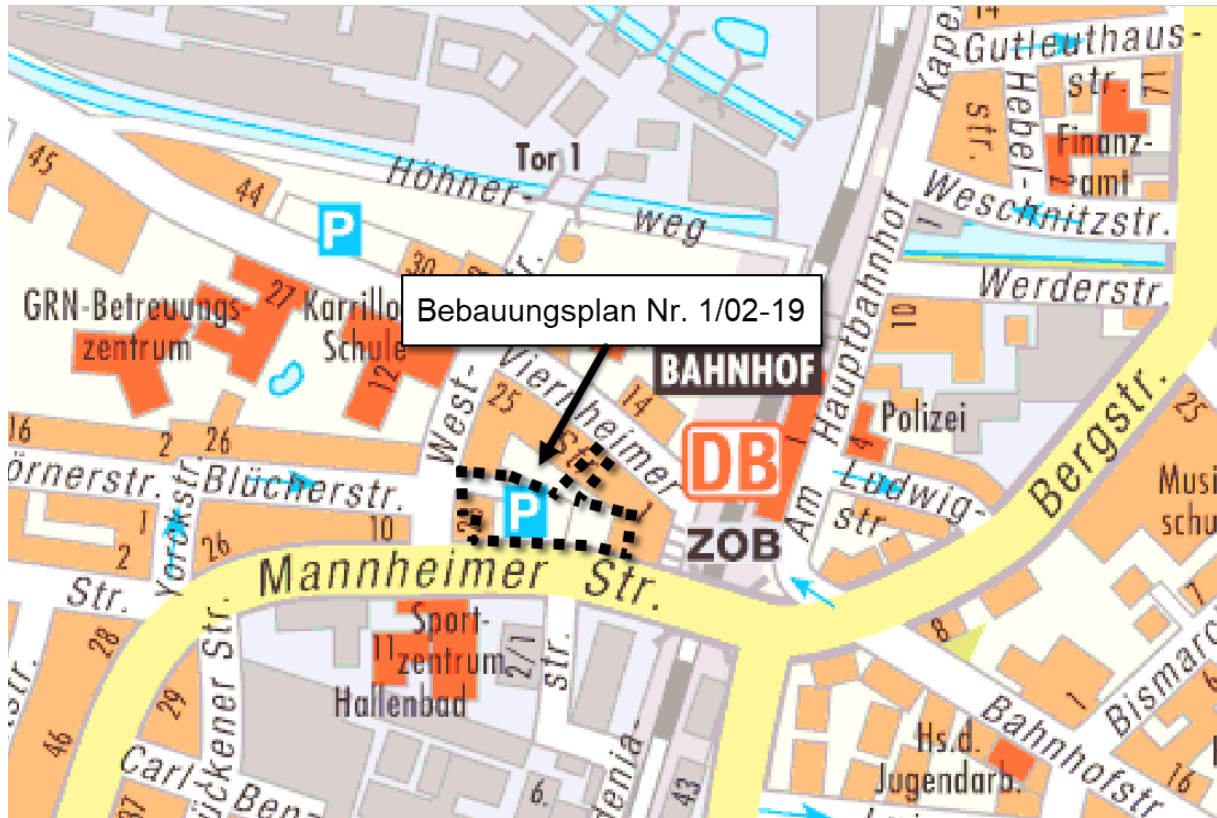


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/02-19 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Mannheimer Straße/Weststraße/Viernheimer Straße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 04.12.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/02-19 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Mannheimer Straße/Weststraße/Viernheimer Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten: von einem gemischt genutzten Gebäude im Bereich Bahntrasse/Mannheimer Straße,
- Im Norden: von der Viernheimer Straße und Wohngebäuden in Weststraße und Viernheimer Straße,
- Im Westen: von der Weststraße sowie dem Gebäude der TSG Weinheim,

- Im Süden: von der Mannheimer Straße.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 14.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Verkehrsuntersuchung Hotelprojekt Mannheimer Straße (Stand: Juni 2021)
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan-Vorentwurf (Stand: Juni 2021)
- Artenschutzbetrachtung (Stand: Mai 2021)
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag – Vorabzug (Stand: April 2021)
- Baugrund- und Bodenuntersuchung/Durchlässigkeit (Stand: Juni 2021)

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Es besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen durch das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-212 bzw. -367.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können dem Amt für Stadtentwicklung schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-212 bzw. -367 - zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 14.09.2021 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 04.09.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER